



Gemeinderatsbeschlüsse vom 22. September 2025

- 1 Weisung 90/2025 des Stadtrates: ARA Jungholz, Sanierung der Biologischen Reinigungsstufe (SBR) und Neubau Stufe Elimination Mikroverunreinigung (EMV); Kreditbewilligung
Die Weisung wird mit 35:0 Stimmen angenommen.
- 2 Weisung 71/2024 des Stadtrates: Revision Ortsplanung; Projekt «Stadtraum Uster 2035», Phase 2, Revision kommunale Richtplanung, Festsetzung
Die Weisung wird geändert und mit 19:16 Stimmen angenommen.

Der Beschluss gemäss Ziffer 1 untersteht dem obligatorischen Referendum. Das Begehren um Anordnung einer Gemeindeabstimmung über den Beschluss gemäss Ziffer 2 kann gestützt auf § 157 Gesetz über die politischen Rechte (GPR) und Art. 15 Gemeindeordnung der Stadt Uster (GO) von 400 Stimmberechtigten innert 60 Tagen nach der amtlichen Veröffentlichung (Volksreferendum) beim Stadtrat oder von einem Drittel der Mitglieder des Gemeinderats innert 14 Tagen nach der Beschlussfassung (Parlamentsreferendum) bei der Geschäftsleitung des Gemeinderats eingereicht werden.

Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Uster, Amtstrasse 3, 8610 Uster, innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c VRG i.V.m. § 21 a VRG) erhoben werden. Hingegen ist ein Rekurs gestützt auf §§ 329 ff. Planungs- und Baugesetz (PBG) erst möglich, wenn der Festsetzungsbeschluss des Gemeinderats zusammen mit dem Genehmigungsentscheid der Baudirektion des Kantons Zürich veröffentlicht und aufgelegt worden ist (§ 5 Abs. 3 PBG). Diese Veröffentlichung erfolgt gleichzeitig im kantonalen Amtsblatt und im Publikationsorgan der Stadt Uster.

Der vollständige Wortlaut der Beschlüsse kann auf Voranmeldung unter parlament@uster.ch beim Parlamentsdienst des Gemeinderats Uster eingesehen werden.

GEMEINDERAT USTER
Präsident Ali Özcan
Ratsscheiber Daniel Reuter

Amtliche Publikation am Mittwoch, 1. Oktober 2025.